

Ingrid Jungwirth

Saisonarbeit von Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft – Fragestellungen aus einer intersektionalen Perspektive

Nach der Covid-19-Pandemie ist die öffentliche Aufmerksamkeit für während der Pandemie häufig erstmals als ‚systemrelevant‘ etikettierte Beschäftigungen wieder zurückgegangen. Das trifft auch für die landwirtschaftliche Saisonarbeit, die weit überwiegend von Arbeitsmigrant*innen geleistet wird, zu. Deren befürchtetes Ausbleiben besonders im ersten Jahr der Pandemie – in Zusammenhang mit den damals verhängten Lockdowns und wieder errichteten Grenzsicherungen innerhalb der EU, führte zur allgemeinen Erkenntnis über ihre zentrale Bedeutung für die Landwirtschaft und folglich für die Versorgung der Gesellschaft mit Nahrungs- und Lebensmitteln im Allgemeinen. Auch in der wissenschaftlichen Forschung gibt es nur sehr begrenzt Erkenntnisse zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft, sodass es ein Forschungsdesiderat in diesem Themengebiet gibt, dem sich unsere Untersuchung im Rahmen des durch Interreg-VI geförderten Projekts „TRAM – Transnationale Arbeitsmigrant*innen in der Euregio“ widmet. Unser Vorhaben untersucht außerdem mit einer intersektionalen analytischen Perspektive Fragestellungen u. a. aus der Geschlechterforschung, die bislang kaum Beachtung fanden.

Kennzeichnend für die Saisonarbeit in der Landwirtschaft ist, dass sie ein stabiles Segment im landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in Deutschland wie in anderen westeuropäischen Staaten ausmacht, das sich in Deutschland nahezu vollständig aus Arbeitsmigrant*innen aus osteuropäischen EU-Staaten zusammensetzt. Die Datenlage zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft in Deutschland ist lückenhaft, u. a., da Arbeitsmigrant*innen aus EU-Staaten keine Registrierung benötigen; Daten zum Umfang von Saisonarbeit in Deutschland müssen demnach aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden. Je nach Datenquelle werden unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse erfasst. So beziehen sich die Daten über die Anzahl von Saisonarbeiter*innen der Bundesagentur für Arbeit auf kurzfristig Beschäftigte, welche, entsprechend dem Sozialgesetzbuch IV, Beschäftigungsverhältnisse von drei Monaten (bzw. 70 Arbeitstagen) umfassen. Das Statistische Bundesamt bezieht sich auf kurzfristig Beschäftigte in der Landwirtschaft, die weniger als 6 Monate

beschäftigt sind. Saisonarbeiter*innen können auch über andere Verträge beschäftigt werden, so wie über den Vertrag für ‚geringfügige Beschäftigung‘, und schließlich über sozialversicherungspflichtige Verträge (BA 2022).

Fast ein Drittel (28 %) der 2023 in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten waren, laut dem Statistischen Bundesamt, Saisonarbeiter*innen (Destatis 2024). Unter den kurzfristig Beschäftigten in der Landwirtschaft waren 79 % Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (BA 2021), von denen angenommen werden kann, dass es sich um Arbeitsmigrant*innen in der Saisonarbeit handelt.

Saisonarbeiter*innen sind in der Regel transnationale Arbeitsmigrant*innen aus südosteuropäischen Staaten, d. h., häufig pendeln sie regelmäßig zwischen Herkunftsregion und Zielregion von Mobilität für die Zeit der Beschäftigung als Saisonarbeiter*in. Die meisten kommen aus Rumänien (GLFA 2019; BA 2021), Bulgarien sowie, zu einem geringeren Anteil, aus Polen. Die Daten des Statistischen Bundesamts weisen dabei darauf hin, dass die größte Gruppe von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben mit 44 % unter den Saisonarbeiter*innen ist (Destatis 2024). Unter den anderen Beschäftigten in landwirtschaftlichen Betrieben sind Frauen zu niedrigeren Anteilen vertreten. Unter den Familienarbeitskräften und den ständig Beschäftigten machen Frauen einen Anteil von je 32 % aus, unter den Führungskräften ist nur ein Frauenanteil von 11 % (Destatis 2024). Die Zahl der Saisonarbeitskräfte ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück, seit 2020 ist dabei ein starker Rückgang um 12 % zu verzeichnen; gleichzeitig ging auch die Anzahl der Familienarbeitskräfte zurück (um 8 %), ebenso wie die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe abgenommen hat (um 3 %) (Destatis 2024). Die Zahl der ständig Beschäftigten ist leicht gestiegen. Möglicherweise handelt es sich hierbei um umfassendere Veränderungen in der Landwirtschaft, auch vor dem Hintergrund von technischen Entwicklungen, die den Einsatz von menschlicher Arbeitskraft verringern.

Folglich kann die Etablierung eines relativ großen, stabilen Segments des Arbeitsmarkts in der Landwirtschaft für Saisonarbeiter*innen analysiert werden, das sich seit den EU-Erweiterungen

von 2004 bzw. 2007 weit überwiegend aus osteuropäischen EU-Staaten rekrutiert. Mit den kurzfristigen Beschäftigungsformen geht ein begrenzter Zugang zu Kranken- und Sozialversicherung einher, insofern keine Kranken- und Sozialversicherungspflicht für Arbeitgeber*innen besteht. Arbeitgeber*innen schließen eine Unfallversicherung für Saisonarbeiter*innen ab, die allerdings nur bestimmte Fälle abdeckt. Arbeitsrechte, etwa das Recht auf Mitbestimmung, sind für Saisonarbeiter*innen nur begrenzt, wenn überhaupt, zugänglich. Mit der Pandemie wurden Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz durch die neugeschaffenen gesetzlichen Voraussetzungen, wie dem Infektionsschutzgesetz und Arbeitsschutzkontrollgesetz, das auch Bestimmungen für Voraussetzungen von Wohnunterkünften für weitere Branchen als die Fleischindustrie enthält, verbessert (Jungwirth/Glassner 2024). Allerdings hatten die Regelungen, die eingeführt wurden, um die Mobilität der Saisonarbeiter*innen während der Pandemie zu gewährleisten, und die eine Verlängerung der befristeten Verträge ermöglichten, zur Folge, dass die ohnehin bereits sehr hohe Arbeitsverdichtung in der Saisonarbeit nun auch über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden musste. Andere Regelungen zum Infektionsschutz in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit wie die ‚Arbeitsquarantäne‘ führten zur noch weiterreichenden Isolierung von Saisonarbeiter*innen, insofern nicht nur Infizierte isoliert wurden, sondern auch andere Beschäftigte Betrieb und Unterkünfte nicht verlassen durften. Die Berichte der Initiative ‚Faire Landarbeit‘ enthalten zahlreiche arbeitsrechtliche Verstöße, etwa die fehlende Auszahlung von Überstunden oder Fälle, in denen die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit aufgrund von Witterungsbedingungen nicht erreicht wurde und von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht entlohnt wurde. Diese Praxis sei allerdings illegal, so Luig (2021: 21).

Die Charakteristika von Arbeits- und Lebensbedingungen in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit weisen auf einen transnational segmentierten Arbeitsmarkt in der Landwirtschaft hin, der im Vergleich zu anderen Beschäftigungsverhältnissen in der Landwirtschaft prekär, schlechter entlohnt und mit geringerem Zugang zu Sozialversicherungsleistungen sowie zu sozialen Rechten und Arbeitsrechten einhergeht. Insbesondere ist es für Saisonarbeiter*innen häufig schwieriger, Ansprüche auf Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld und Rente geltend zu machen, da die nationalstaatlich organisierten Sozialleistungssysteme in der EU diese nicht ohne Weiteres zusammenführen und es den mobilen

Arbeitsmigrant*innen selbst obliegt, erbrachte Einzahlungen in Sozialversicherungssysteme und Anwartschaften zusammenlegen zu lassen. Aufgrund eines weiterhin starken Lohngefälles zwischen Herkunftsregionen von Mobilität in osteuropäischen EU-Staaten – besonders den zuletzt beigetretenen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien – und Zielregionen in westeuropäischen EU-Staaten sind diese Tätigkeiten für Arbeitsmigrant*innen attraktiv. Manche halten daher über viele Jahre (bis zu Jahrzehnten) eine transnationale Mobilität für die Erwerbstätigkeit aufrecht, auch wenn damit hohe soziale, familiäre und sozialrechtliche Einschränkungen und Nachteile verbunden sind. Für Arbeitgeber*innen und landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland und in anderen westeuropäischen EU-Staaten werden auf diese Weise vergleichsweise billige Arbeitskräfte verfügbar gemacht.

Eine umfassendere sozialwissenschaftliche Untersuchung der Erfahrungen von Saisonarbeiter*innen fehlt allerdings bislang, insbesondere eine geschlechterdifferenzierende und intersektionale analytische Perspektive. Dabei zeigt der hohe Anteil an Frauen in der Saisonarbeit in Deutschland, dass ein sonst männlich-typisierter Sektor mit den Arbeitsmigrant*innen ausgerechnet in den prekärsten Beschäftigungsverhältnissen in Veränderung begriffen ist. Gleichzeitig sind die Führungspositionen in den landwirtschaftlichen Betrieben am wenigsten für Frauen zugänglich. Transnationale Arbeitsmigrantinnen* in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit gehören unter den bereits durch hohe Prekarität gekennzeichneten Beschäftigten zu der vulnerabelsten Gruppe in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Daher kann eine Untersuchung der Situation von Saisonarbeiter*innen nur unvollständig sein, die keine geschlechterdifferenzierende analytische Perspektive beinhaltet. Ebenso sind Erkenntnisse zu Geschlechterverhältnissen in der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Betrieben unzureichend, wenn sie Saisonarbeiterinnen* nicht einbeziehen.

Daraus ergeben sich eine Reihe offener Fragestellungen, die im Projekt TRAM untersucht werden sollen: Im Mittelpunkt steht die Untersuchung von Erfahrungen transnationaler Arbeitsmigrant*innen in der Euregio-Grenzregion zwischen den Niederlanden und Deutschland in Nordrhein-Westfalen, die in der Landwirtschaft und in der Fleischwirtschaft arbeiten. Eine geschlechterdifferenzierende und intersektionale analytische Perspektive hat zur Folge, dass Fragestellungen für die Saisonarbeit und landwirtschaftliche Betriebe überhaupt erst aufgeworfen werden, die bislang wenig Beachtung gefunden haben. Dazu gehört die Frage, inwie-

fern eine geschlechtliche Arbeitsteilung auch in der Saisonarbeit analysiert werden kann, wie sie für die Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben im Allgemeinen analysiert wurde (von Davier et al. 2023). Inwiefern gibt es Unterschiede nach Geschlecht bei der berichteten Praxis der Vorenthaltung von Lohn, bei der Entlohnung im Allgemeinen? Welche weiteren Unterschiede oder Ähnlichkeiten aufgrund von geschlechtlichen Zuschreibungen im Betriebsablauf lassen sich ausmachen? Wie sind die Möglichkeiten, auf längerfristige und verantwortungsvollere Stellen zu wechseln? Welche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung gibt es? In Bezug zu den Unterkünften ist die Frage zentral, inwiefern die Wahrung von Intimsphäre möglich ist. Wichtig wären Erkenntnisse über Schutz vor und den Umgang mit sexueller Belästigung. Eine intersektionale analytische Perspektive erfordert zudem, auch weitere Ungleichheiten einzubeziehen, u. a. nach weiteren Formen von Diskriminierung zu fragen, etwa aufgrund von ethnizierenden oder rassifizierenden Zuschreibungen, aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma, aufgrund des Bildungsniveaus sowie für queere und andere LGBTQI-Personen. Schließlich werden Fragen zu transnationalen Orientierungen und Praxen sowie zu Veränderungen in den beruflichen und Lebensplänen bei Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft untersucht. Methodisch setzen wir das Forschungsdesign durch qualitative semistrukturierte Interviews um, die mit transnationalen Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft sowie in der Fleischwirtschaft durchgeführt werden. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen arbeiten und leben in der Euregio-Region Arbeitsmigrant*innen, die zusätzlich grenzüberschreitend mobil zwischen den Niederlanden und Deutschland sind. Sie arbeiten überwiegend in der Fleischwirtschaft in den Niederlanden und werden von den Arbeitgeber*innen in Deutschland untergebracht. Inwiefern die Erkenntnis, dass diese Praxis für die Landwirtschaft weniger oder nicht zutrifft, bestätigt werden kann, ist eine weitere Fragestellung. Das Projekt TRAM schließt an Erkenntnisse des Pilotprojekts „Arbeitsmigration zwischen den Grenzen“ an der Hochschule Rhein-Waal (Förderzeitraum 10/2021–12/2022), das in Kooperation mit dem Projekt „Migranten in der Frontlinie“ an der Radboud Universität (Förderzeitraum 09/2020–08/2022) durchgeführt wurde, an; die zwei Vorhaben bezogen sich insbesondere auf die Untersuchung der Auswirkungen von Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Arbeitsmigrant*innen in Fleisch- und Landwirtschaft (Jungwirth/Glassner 2024; Jungwirth/Glassner/Böcker 2023). Das Projekt TRAM wird

im Rahmen von Interreg-VI gefördert und ist ein grenzüberschreitendes Kooperationsvorhaben mit der Radboud Universität, der Gemeinde Apeldoorn und der Euregio Rhein-Waal (Laufzeit 06/2023–05/2026). Zielsetzung des Projekts ist es, zusätzlich zur Gewinnung von weitergehenden Erkenntnissen zur Arbeits- und Lebenssituation von transnationalen Arbeitsmigrant*innen auf der deutschen Seite der Grenze Unterstützungsangebote für transnationale Arbeitsmigrant*innen grenzüberschreitend weiter aufzubauen, um auf diese Weise zu einer Verbesserung ihrer teilweise ausgesprochen prekären Situation beizutragen. Dafür werden grenzüberschreitende Projektaktivitäten zur Vernetzung und zur Vertiefung von Erkenntnissen mit insgesamt 14 Projektpartner*innen in wohlfahrtsstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit ausgewählten Arbeitgeber*innen und Arbeitgeber*innenvertretungen auf beiden Seiten der Grenze in der Euregio-Region umgesetzt.

Projekt „TRAM – Transnationale Arbeitsmigration in der Euregio“, Projektleitung Ingrid Jungwirth, Hochschule Rhein-Waal, Fakultät Gesellschaft und Ökonomie: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/gesellschaft-und-oekonomie/forschung/forschungsprojekte/tram-transnationale>

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2022): Saisonale Beschäftigung in der Landwirtschaft. Nürnberg.
- Destatis (2024): Statistischer Bericht. Landwirtschaftliche Betriebe – Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html#260618 (Abgerufen am 05.05.2024)
- GLFA (Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände) (2019): Hintergrundpapier zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften 2019. <https://www.glfa.de/saisonarbeitskraefte/#:~:text=Belegbare%20Daten%20%20C3%BCber%20die%20Herkunft%20der%20Saisonarbeitskr%C3%A4fte%20liegen%20nicht%20vor.&text=Jedoch%20kann%20Deutschland%20aufgrund%20einer,Staaten%20in%20Deutschland%20arbeiten%20k%C3%B6nnen> (Abgerufen am 05.05.2024)
- Jungwirth, Ingrid/Glassner, Marius (2024): Arbeitsmigration zwischen den Grenzen – Arbeits- und Lebenssituation von Arbeitsmigrantinnen

Kontakt und Information

Prof. Dr. Ingrid Jungwirth
 Professorin für Sozialwissen-
 schaften mit dem Schwer-
 punkt Diversität und Inklusion
 Hochschule Rhein-Waal
 ingrid.jungwirth@hochschule-
 rhein-waal.de

[https://doi.org/10.17185/
 duepublico/82026](https://doi.org/10.17185/duepublico/82026)

und Arbeitsmigranten in relevanten Sektoren in der Euregio Rhein-Waal. Projektbericht. Kleve. <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/media/19650/download?attachment> (Abgerufen am 05.05.2024)

- Jungwirth, Ingrid/Glassner, Marius/Böcker, Anita (2023): Arbeitsmigration in der Landwirtschaft: Erkenntnisse über einen transnational segmentierten Arbeitsmarkt in der EU während der Covid-19-Pandemie. In: Laschewski, Lutz/ Putzinger, Monika/Wiesinger, Georg/Egartner, Sigrid/Eller, Lisa (Hrsg.): Abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft. Schriftenreihe für

Ländliche Sozialfragen Nr. 149, Göttingen, ASG – Kleine Reihe, S. 195–221.

- Luig, Benjamin (2021): Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2021. In: Initiative Faire Landarbeit (Hrsg.). Frankfurt/M.
- Von Davier, Zazie/Padel, Susanne/Edelbohl, Susanne/Devries, Uta/Nieberg, Hiltrud (2023): Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche. Thünen Working Paper 207. Braunschweig.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/82026

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20240708-143442-6



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.